

	Information für Vertragsinstallationsunternehmen	Datum: Mai 2021
Gasversorgungsgebiet der Stadtwerke Friedberg		Netzbetrieb

Erstellen von Kundenanlagen

Gasanlagen dürfen gemäß NDAV Gas und DVGW Arbeitsblatt G 600 (A) (TRGI, aktuelle Ausgabe) nur durch Mitarbeiter der Netzbetreiber (NB) oder durch ein vom NB in das Installateur Verzeichnis eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ausgeführt werden. Vor Beginn der Arbeiten ist vom VIU das Formblatt „Anmeldung für die Ausführung einer Gasanlage“ bei der zuständigen Stelle des NB einzureichen. Das VIU ist verpflichtet, vor Beginn der Errichtung der Gasanlage bei dem zuständigen NB eine Abstimmung vorzunehmen. Hierbei sind unter anderem die Art, Zahl und Größe sowie der Aufstellort der Messeinrichtung ggf. die Art der Gasdruckregelgeräte, der max. zulässige Druck in der Anschlussleitung (-anlage) sowie der für die Kundenanlage zur Verfügung gestellte Mindestdruck zu erfragen.

Hausanschluss

Der Hausanschluss wird von dem zuständigen NB oder einem von diesem NB beauftragten Unternehmen errichtet. Er ist Eigentum des NB und endet mit der Hauptabsperreinrichtung und ggf. mit der Ausgangsverbinding des Gasdruckregelgerätes.

Gasart und Anschlussdruck

Erdgas der Gruppe E (H-Gas) nach dem DVGW Arbeitsblatt G 260

Der Übergabedruck am Ausgang der Hauptabsperreinrichtung (HAE) bzw. des Hausdruckreglers beträgt 23 hPa. (mbar)

Messeinrichtungen und Gas-Druckregelgeräte

Zählerart: Zweistutzen Balgengaszähler

Regler Typ: Haus-Druckregelgerät

Messeinrichtungen und Gas-Druckregelgeräte, sind Eigentum des NB und dürfen nur vom NB ein- oder ausgebaut werden.

Druckprüfungen Kundenanlagen

Dichtheitsprüfung:

Innenleitungen bzw. Abschnitte, frei verlegte Außenleitungen oder in der Erde verlegte Grundstücksleitungen sind einer Dichtheitsprüfung (150 hPa) nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 (A) (Technische Regeln für Gasinstallationen) in den nachfolgenden Fällen zu unterziehen:

- bei Neuanlagen (zusätzlich Belastungsprüfung 0,1 MPa 10 min)
- im Brandfall
- beim Gasgeruch
- bei stillgelegten Leitungen
- bei Sperrungen (länger als 4 Wochen außer Betrieb)
- bei größeren Veränderungen der Anlagen unabhängig von der Dauer der Sperrung bzw. des Zählerausbaus (bei > 1m Leitungsverlegung)
- wenn aus unterschiedlichen Gründen die Gebrauchsfähigkeitsprüfung nach dem DVGW G 600 (A) nicht angewendet werden kann.

Gebrauchsfähigkeitsprüfung:

Eine Gebrauchsfähigkeitsprüfung nach Arbeitsblatt G 600 (A) ist bei dem nachstehend aufgeführten Arbeiten durchzuführen, sofern keine Veränderung an der bestehenden Gasanlage vorgenommen wurde:

- Wiederinbetriebnahme einer Gasanlage, die weniger als 4 Wochen außer Betrieb genommen wurde
- In Betrieb befindliche Gasleitungen

Allgemeine Anweisungen

- Kennzeichnung (Markierung) der Pressverbindungen (Laut Herstellerangaben)
- Druckprotokoll Kopie zum Netzbetreiber (Dichtheitsprüfung & Gebrauchsfähigkeitsprüfung)
- Keine lösbare Verbindung zwischen der HAE-Gas und der Messeinrichtung (außer bei verzinkten Rohr)
- Die Zähler- und Reglermontage wird nur durchgeführt, wenn die Anlage zusammen mit der Abgasanlage betriebsbereit ist.
- Arbeiten und Veränderungen an der Mess- und Regeltechnik werden nur von den Stadtwerken Friedberg durchgeführt.

**Ihre
Stadtwerke Friedberg**

Technischer Leiter Netze